

IHK Heilbronn-Franken
Finanzanlagenvermittler
Ferdinand-Braun-Str. 20
74074 Heilbronn

Antrag für natürliche Personen auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erteilung einer Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler / -berater nach § 34f Abs. 1 GewO
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34f Abs. 5, 11a Abs. 1 GewO

HINWEIS:

Bei Personenhandelsgesellschaften (z. B. BGB-Gesellschaft, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Angaben zum Antragsteller

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer (bitte Wohnanschrift angeben)	
PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zum Unternehmen

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden z. B. eingetragener Kaufmann)

Handelsregistergericht

HRA-Nummer

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Angaben zu – im Bereich Finanzanlagenvermittlung/-beratung tätigen – Personenhandelsgesellschaften (z. B. OHG, KG), in denen der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist.

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform

Handelsregistergericht

HRA-Nummer

Anschrift der Personenhandelsgesellschaft

Stellen Sie eine mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person und/oder einen unmittelbar bei der Beratung / Vermittlung mitwirkenden Arbeitnehmer ein?

ja

nein

Falls ja, füllen Sie bitte Anlage 2 bzw. Anlage 3 aus.

3. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

3.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren gegen den Antragsteller und/oder die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person:

Ist oder war ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht, welcher Behörde?		

3.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über das Vermögen des Antragstellers ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
---	-----------------------------	-------------------------------

Ist der Antragsteller innerhalb der letzten 3 Jahre in das Schuldnerverzeichnis eingetragen worden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
---	-----------------------------	-------------------------------

4. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird eine Erlaubnis und ggf. eine Registrierung als Finanzanlagenvermittler/-berater nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO für die Beratung und Vermittlung von

- Nr. 1 Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 2 Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 3 Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO gestellt?

nein ja Falls ja, bei welcher IHK / Behörde?

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34c, § 34d oder § 34i GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein ja Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde?

Sind Sie bereits in dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geführten Register der vertraglich gebundenen Vermittler nach § 2 Abs. 10 S. 5 Kreditwesengesetz (KWG) eingetragen?

nein ja

6. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind die aus unserer Checkliste ersichtlichen Nachweise erforderlich. Die Erlaubnis kann erst dann erteilt werden, wenn alle Nachweise vollständig vorliegen. Bitte beachten Sie, dass die Nachweise nicht älter als 3 Monate sein dürfen.

Soweit dem Antragsteller bereits eine Erlaubnis nach § 34c, d, h oder i GewO – nicht älter als 3 Monate - erteilt wurde, müssen die Zuverlässigkeitsnachweise (Checkliste Ziff. 3 – 7) nicht mehr vorgelegt werden!

Sachkundenachweis wird erbracht durch (Nachweise in beglaubigter Kopie):

- erfolgreich abgelegte IHK-Sachkundeprüfung
- gleichgestellte Berufsqualifikation (Abschlusszeugnis)
- ausländischen Berufsbefähigungsnachweis gemäß § 5 FinVermV i.V.m. § 13c GewO

Bitte beachten Sie:

Weitere Nachweise sind einzureichen, wenn zusätzlich zur Berufsqualifikation eine bestimmte Berufserfahrung nachzuweisen ist (z. B. durch Agenturverträge, Courtagevereinbarungen, Bescheinigungen des Arbeitgebers).

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach den geltenden Datenschutzbestimmungen. Beachten Sie hierzu bitte die Informationen unter www.heilbronn.ihk.de/datenschutz.

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren ist gebührenpflichtig.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Finanzanlagenvermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Finanzanlagenvermittlung/-beratung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Heilbronn-Franken nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

- Der Antragsteller ist verpflichtet, Angestellte, die erlaubnispflichtige Tätigkeiten ausüben, der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, jährlich eine Erklärung nach § 24 FinVermV bei der zuständigen Erlaubnisbehörde abzugeben. Die Erklärung ist bis spätestens 31.12. des Folgejahres der für die Erlaubnis zuständigen Behörde zu übermitteln.

Anlage 2

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung der mit der Leitung des Betriebs / Zweigniederlassung beauftragten Person

Anlage 3

Eintragung von bei der Beratung und Vermittlung unmittelbar mitwirkenden Arbeitnehmern

Bestätigung

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren unverzüglich der IHK mitgeteilt wird.

Ort / Datum / Name